

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 25.09.2003

Vorlage Nr. 03-V-40-0027

2. Schule für Praktisch Bildbare Errichtung der Schule auf dem Standort Pfälzer Straße

Beschluss Nr. 0317

- 1. Der Errichtung der 2. Schule für Praktisch Bildbare auf dem Standort Pfälzer Straße in Wiesbaden-Biebrich wird in Ausführung des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0190 vom 10.07.2003 zugestimmt.
- 2. Auf dem Standort Pfälzer Straße ist für die 2. Schule für Praktisch Bildbare das folgende Raumprogramm als Hauptnutzfläche umzusetzen, das hiermit genehmigt wird:

Raumbezeichnung	HNF (m²)	HNF (Summe)	Bemerkung
12 Klassenräume	50	600	-
12 Kleingruppen/	10	120	-
Differenzierungsräume			
6 Sanitärbereiche	20	120	davon ein Raum mit großer Badewanne
1 Lehrerzimmer mit Handbibliothek Lehrer	85	85	-
1 Mehrzweckraum	100	100	-
1 Fachraum Werken/Textiles Gestalten	60	60	-
1 Maschinenraum	20	20	-
1 Fachraum Keramik	60	60	-
1 Nebenraum	15	15	-
1 Fachraum Musiktherapie/Audivisuelles Training	60	60	-
1 Lehrküche mit Essbereich (2 Zeilen)	40	40	-
1 Therapieraum (Ergotherapie)	25	25	-
1 Therapieraum (Logopädie)	25	25	-
Fachraum Hauswirtschaft kombiniert mit Schlaf- und Ruheraum	60	60	Teilbar 2/3 : 1/3
1 Therapieraum (Physiotherapie)	25	25	-
1 kombiniertes Arzt-/Elternsprechzimmer	30	30	-
1 Gymnastikhalle 10 x 15 m mit Nebenräumen	150	150	-
1 Dienstzimmer Schulleiter	20	20	-
1 Dienstzimmer Stellvertreter	20	20	Handbibliothek (s. auch Lehrerzimmer)
1 Hausmeisterdienstraum	15	15	-
1 Geschäftszimmer	25	25	-
1 Lehr- und Lernmittelraum	20	20	-
1 Raum Drucken und Kopieren	15	15	-
Summe		1.710	

An Nebennutzflächen (NNF) sind zu berücksichtigen:

Raumbezeichnung	NNF	NNF	Bemerkung
	(m²)	(Summe)	

Lagerräume/Lagerflächen	100	100	-
1 Archiv	15	15	-
Weitere Nebenräume wie Toiletten,			Im Zuge der Planung
Putzmittel, Aufenthaltsraum Reinigungs-			nachzuweisen
kräfte, Technikräume usw.			
Summe		115	

Die Bruttogrundrissfläche und der Bruttorauminhalt sind im Rahmen der Planung zu optimieren.

- 2.1 Es wird Kenntnis genommen, dass dieses Raumprogramm Bestandteil der Vorlage 02-V-40-0031 war.
- 3. Von der Kostenschätzung des Magistrates (Dezernat II/64) und dem Vergleich nach den Kostenorientierungspunkten des Landes Hessen wird zur Kenntnis genommen. Die Kostenschätzung ist einer optimierten Bruttogrundrissfläche anzupassen.
- 4. Vom Rahmenterminplan für die Errichtung des Schulgebäudes auf dem Gelände Pfälzer Straße wird Kenntnis genommen.
- 5. Von den Schreiben der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) vom 03.01.03 und 13.01.03 wird Kenntnis genommen.
- 6. Der Magistrat, Dezernat VIII, wird beauftragt, den nach § 146 Hess. Schulgesetz erforderlichen Errichtungsantrag der 2. PB-Schule beim Hess. Kultusministerium um die heutige Entscheidung hinsichtlich der Festlegung auf den endgültigen Standort der Schule und seine bauliche Realisierung zu ergänzen, um eine schnellstmögliche Genehmigung seitens des Landes Hessen zu erreichen.

(antragsgemäß Magistrat 02.09.2003 BP 0802) (Ausschuss für Schule und Kultur BP 0087 11.09.2003) (Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr BP 0149 16.09.2003) (Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 17.09.2003 BP 0225)

Dem Magistrat Wiesbaden, . 09.2003

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat Wiesbaden, .09.2003 -16- im Auftrag

Dezernat VIII i.V.m. Dezernat II mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:

Dezernat II Jeske-Lipps

mit der Bitte um Kenntnisnahme